



EINWOHNERGEMEINDE
GERLAFINGEN

LEITFADEN SCHULWEG



Informationen für Eltern

Kontakt:

Schulleitung
Primarschule und Kindergarten Gerlafingen
Sekretariat
Telefon 032 674 44 63

IMPRESSUM:

Realisation: Schulleitung, Behördenmitglieder und Elternclub

Layout: Markus Müller

Gerlafingen, Februar 2018

Geschätzte Eltern

Erinnern Sie sich an Ihren Schulweg?

Schlossen Sie Freundschaften?

Lösten Sie Konflikte?

Gab es Erlebnisse, die Sie prägten?

Machten Sie unterwegs allerlei Entdeckungen?

Der Schulweg bietet unseren Kindern Erlebnis, Gemeinschaft, Freiraum, Selbstständigkeit und sie lernen, sich im Verkehr sicher zu bewegen. Das selbstständige Zurücklegen des Schulweges ist für unsere Kinder ein wichtiger Entwicklungsschritt.

Die Sicherheit im Strassenverkehr auf dem Schulweg ist aber auch ein Grund zur Sorge.

Diese Broschüre zeigt Ihnen, wie wir gemeinsam den Schulweg für die Schüler/innen sicher gestalten können. Je nach Distanz, Alter und Möglichkeiten bieten sich für den Schulweg verschiedene Verkehrsmittel an:

- Schulweg zu Fuss oder mit fäG¹
- Schulweg mit dem Fahrrad

Ihre Aufgabe als Eltern der Kinder ist, den Schulweg zusammen mit dem Kind zu besprechen und zu üben, um so dem Kind die Möglichkeit zu geben, den Schulweg alleine zu meistern.

¹fäG = Fahrzeugähnliche Geräte wie Kickboards, Skates usw.

1 Grundsätze

Der Schulweg liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern. Den Schul- und Gemeindebehörden sind sichere Schulwege ein wichtiges Anliegen.

1.1 Das können Sie als Eltern tun

Als Eltern können Sie den Schulweg mit Ihrem Kind vorbereiten:

- Üben Sie mit dem Kind den Schulweg bereits vor dem ersten Schultag mehrere Male.
- Machen Sie das Kind auf Gefahren und spezielle Situationen aufmerksam.
- Schicken Sie Ihr Kind früh genug los, damit es ohne Hektik unterwegs ist.
- Fahren Sie das Kind nicht mit dem Auto in die Schule, Sie nehmen ihm das Erlebnis Schulweg. Zudem entstehen um die Schulhäuser herum durch die sogenannten Elterntaxis Gefahren für die anderen Kinder (vgl. 4 Elterntaxis).
- Nehmen Sie Kontakt mit anderen Eltern aus dem gleichen Quartier auf, suchen Sie gemeinsame Lösungen.
- Achten Sie besonders in der dunklen Jahreszeit auf helle, reflektierende Kleidung und Beleuchtung.
- Alle Kindergarten Kinder tragen auf dem Schulweg den «Chindsgistreifen».
- Alle Kinder der 1. Klassen tragen die Leuchtwesten.

1.2 Sichere Schulwege

- Wählen Sie nicht den kürzesten, sondern den sichersten Weg.
- Bevorzugen Sie verkehrsarme Nebenstrassen.
- Bevorzugen Sie beim Überqueren von stark befahrenen Strassen übersichtliche, gut signalisierte und beleuchtete Fussgängerstreifen.

1.3 Verkehrstraining in der Schule

Bereits im Kindergarten und bei Beginn der Primarschule werden die Kinder in Zusammenarbeit mit der Polizei für den Strassenverkehr sensibilisiert. Das Verkehrstraining mit der Polizei erstreckt sich über die gesamte Kindergarten- und Primarschulzeit.

Kindergarten

- Alle neuen Kindergartenkinder erhalten den «Chindsgi-Streifen» am Besuchstag vor dem Eintritt.
- Im 1. Quartal (zwischen Sommer und Herbstferien) kommt der Polizist in den Kindergarten. Die Kinder üben zum Hauptthema «Übergang über die Hauptstrasse». Sie üben zuerst im Kindergarten, dann direkt an der Hauptstrasse.

1./2. Klasse

- Alle 1. Klässler/innen erhalten am ersten Schultag von der Polizei Leuchtwesten.
- In der 1. Klassen besucht der Polizist die Kinder während zwei Lektionen, Thema sind Schulwegsfahren. Eine Lektion findet im Schulzimmer statt, eine Lektion draussen.
- Die Klassen besuchen jeweils den Wohnort der Klassenkamerad/innen und werden von den Lehrpersonen bei dieser Gelegenheit auf Gefahrensituationen aufmerksam gemacht.
- Es ist üblich, dass die Klassenlehrpersonen mit den Eltern am Elternabend den Schulweg thematisieren.

3./4. Klasse

- Das Thema «Velo» wird in der 4. Klasse während mehrerer Wochen im Sachunterricht behandelt (auch die Verkehrssignale).
- Das Thema wird durch den Besuch des Polizisten während zwei Lektionen lanciert. Thema: «Mit dem Velo im Verkehr».
- Die Kinder erhalten vom Polizisten das «Veloheft» des TCS, dieses wird dann als Lehrmittel im Unterricht verwendet.
- Die Polizei führt mit den Kindern ein Fahrpraxistraining durch – zunächst mittels Parcours und dann im Verkehr.
- Es ist üblich, dass die Lehrpersonen ein- bis zweimal mit den Kindern auf einem Parcours üben.
- Das Ganze wird mit der Veloprüfung gegen Ende des 4. Schuljahres abgeschlossen.

5./6. Klasse

- Die Polizei besucht die Klassen während einer Lektion und repetiert mit den Kindern die Hauptregeln beim Velofahren.

2 Der Schulweg zu Fuss oder mit dem fäG

Als fahrzeugähnliches Gerät gelten Inline-Skates, Skateboards, Trottinette (Kickboards), Laufräder usw. Diese Fortbewegungsmittel sind für den Schulweg praktisch, da die Kinder damit schneller vorankommen und sie mühelos verstaub bzw. parkiert werden können.

Zu Fuss und mit dem fäG müssen Trottoirs, Fussgängerstreifen und Fusswege benutzt werden. Durch helle Kleidung, lichtreflektierendes Material oder Leuchtwesten lässt sich die Sicherheit – besonders bei schwierigen Sichtverhältnissen – massiv erhöhen.

2.1 Regeln fäG

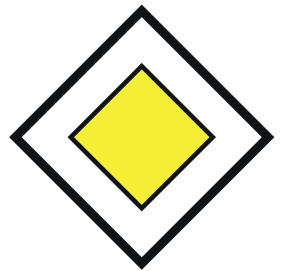
fäG fahren auf Verkehrsflächen für Fussgänger (Trottoir, Fussgängerstreifen usw.), auf Radwegen und auf Strassen mit wenig Verkehr – wenn Fusswege fehlen. Es ist empfohlen das Trottinett über den Füssgängerstreifen zu **schieben** und **nicht zu fahren**. Nicht zugelassen sind fäG bei folgenden Signalen:



Verbot für fäG
(schieben zu Fuss erlaubt)



Verbot für Fussgänger



Hauptstrasse und stark
befahrene Nebenstrassen

Grundsätzlich gelten für fäG die gleichen Regeln wie für Fussgänger. Wichtig ist, dass Ihr Kind das fäG beherrscht, insbesondere das Lenken und das Bremsen, wenn es sich im Strassenverkehr bewegt. Üben Sie mit dem Kind eine vorausschauende, rücksichtsvolle Fahrweise mit angepasster Geschwindigkeit. Bei schlechten Sichtverhältnissen und in der Dunkelheit muss am Körper oder am Gerät vorne ein weisses und hinten ein rotes, jeweils gut erkennbares Licht angebracht werden. Wir empfehlen Ihnen dringend, Ihr Kind mit einer Schutzausrüstung (Helm, Handgelenk-, Ellenbogen- und Knieschutz) auszurüsten. Bei Stürzen oder Kollisionen mit Hindernissen können Sie dadurch viele Verletzungen verhindern.

3 Der Schulweg mit dem Velo

Es ist anspruchsvoll, sich mit dem Velo im Strassenverkehr sicher zu bewegen. Junge Kinder sind entwicklungsbedingt mit dem Velo im Strassenverkehr überfordert. Kinder sollten erst dann mit dem Velo in die Schule fahren, wenn sie die Veloprüfung absolviert haben. Für eine sichere, selbstständige Verkehrsteilnahme muss Ihr Kind:

- über die Schulter nach hinten blicken können, ohne mit dem Velo zu schlenkern.
- situationsgerecht und wirkungsvoll bremsen können.
- das Velo beherrschen, sodass es sich ganz auf den Verkehr konzentrieren kann.
- sich problemlos in den Verkehr einfügen können.
- das einhändige Fahren beherrschen, um Armzeichen geben zu können.

Üben Sie mit Ihrem Kind das Veloahren auf der Strasse, befahren Sie zusammen mit ihm den Schulweg. Machen Sie es auf besondere Gefahren und deren sichere Bewältigung aufmerksam.

Ausrüstung

Kluge Köpfe schützen sich: Ein Velohelm wird deshalb unbedingt empfohlen. Er kann vor schweren Kopfverletzungen und bleibenden Schäden schützen. Probieren Sie den Helm an. Er sollte - bei geöffnetem Kinnband - gut sitzen, ohne zu drücken und zu wackeln. Die Verschlussriemen sollten ein Dreieck um die Ohren bilden und der Helm darf bei geschlossenem Verschluss nicht über den Kopf gezogen werden können.

Den Velohelm richtig anziehen



1. Zwei Fingerbreit über der Nasenwurzel



2. Seitenbänder gleich satt, zwischen Kinn und Band Platz für einen Finger.



3. Sitzt perfekt!
Gute Fahrt!

In der Schweiz ist folgende Veloausrüstung gesetzlich vorgeschrieben:

1. Beleuchtungssystem mit ruhenden Lichtern (nicht blinkend), vorne weiss und hinten rot, fest angebracht oder abnehmbar, nachts bei guter Witterung auf 100 m Distanz sichtbar. Zusätzliche, auch blinkende Lichtquellen dürfen Sie am Fahrrad montieren oder auf sich tragen, z. B. am Arm oder am Rucksack.
2. Rückstrahler (oder lichtreflektierende Folien), vorne weiss und hinten rot, fest angebracht, Leuchtfläche mindestens 10 cm², ebenfalls Sichtbarkeit auf 100 m.
3. Luftreifen oder andere etwa gleich elastische Reifen, Gewebe nicht sichtbar.
4. Unabhängige Bremsen für Vorder- und Hinterrad.
5. Gelbe Rückstrahler vorne und hinten an den Pedalen (ausgenommen Rennpedale, Sicherheitspedale und dergleichen).

Weitere, empfehlenswerte Ausrüstung:

- Speichenreflektoren und/oder Reifen mit reflektierenden Flanken
- Schutzbleche
- Gepäckträger
- Fahrradständer
- Schloss
- Gangschaltung
- Kettenschutz

Eine Vignette ist nicht vorgeschrieben, somit ist jeder selber für einen entsprechenden Versicherungsschutz (Privathaftpflicht-Versicherung) verantwortlich.

Das Führen eines E-Bike ab 14 Jahren ist nur mit der Mofaprüfung erlaubt (Kat. M). Ab dem 16. Geburtstag braucht es dann nur für die «schnellen» E-Bikes mit Tretunterstützung bis 45 km/h noch eine Mofaprüfung.





POLIZEI KANTON SOLOTHURN

Impressionen aus dem Verkehrskundeunterricht



Interessante Informationen zum Thema «Schulweg» finden Sie unter www.so.ch/verwaltung/departement-des-innern/polizei/praevention-und-sicherheit/verkehr/schulweg/



4 Elterntaxis

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Kinder zu Fuss, mit fäG oder Velos in die Schule zu schicken. Es kann Situationen geben, in denen Sie Ihr Kind ausnahmsweise mit dem Auto zur Schule bringen müssen. Beachten Sie in solchen Fällen, dass Sie um die Schulhäuser herum nicht andere Kinder gefährden. Benutzen Sie zum Ein- und Ausladen Ihrer Kinder Parkplätze in einiger Entfernung zu den Schulhäusern und den Kindergärten. Lassen Sie Ihre Kinder den restlichen Weg zu Fuss gehen.

Vermeiden Sie insbesondere das Ein- und Ausladen auf der Schulhaus- und Gländstrasse.

Quellen und weitere Unterlagen

Bfu-Broschüre 3.022 Kinder auf dem Schulweg

Bfu Broschüre 3.025 Auf Rollen unterwegs – Fahrzeugähnliche Geräte

Bfu Broschüre 3.018 Radfahren – Sicher im Sattel

www.schulwege.ch

www.schulweg-bildet.ch

www.fussverkehr.ch

www.schuetze-dein-bestes.de

www.pro-velo.ch/sicher_zur_schule

www.verkehrsclub.ch/schulweg

Die Broschüre kann kostenlos auf dem Sekretariat der Schulleitung bezogen werden.

Schule Gerlafingen, Sekretariat, Schulhausstrasse 27, 4563 Gerlafingen,
Telefon: 032 674 44 63, E-Mail beatrix.weber@gerlafingen.ch

